**Ärztliches Zeugnis**

**zur Vorlage bei der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes**

**beim Regierungspräsidium**

**1. Wichtige Informationen des Landeslehrerprüfungsamtes für die Ärztin / den Arzt**

Im Falle einer Erkrankung im laufenden Verfahren der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung ist von Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung und ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte Folgendes zu beachten:

Das Prüfungsamt kann für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit und ggf. die Genehmigung ei-

nes Rücktritts von der Prüfung oder einer Unterbrechung der Prüfung aus gesundheitlichen Grün-

den ein zeitnah erstelltes ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis verlangen, das *verbalisiert* die

nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Die ärztliche Feststellung einer Prüfungsunfähig-

keit reicht mithin nicht aus. Damit das Prüfungsamt die Prüfungsunfähigkeit des Prüflings beurtei-

len kann, ist dieser zur Mitwirkung verpflichtet, indem er die medizinischen Befundtatsachen offen

legt und hierzu den Arzt / die Ärztin von der ärztlichen Schweigepflicht entbindet. Soweit das ärzt-

liche Attest folgende Punkte enthält, kann es auch formlos erstellt werden:

**2**

**. Daten der untersuchten Person**

\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

Name

Vorname



Studium /  Vorbereitungsdienst für die Laufbahn/das Lehramt an \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(bitte ankreuzen)

**3**

**. Erklärung der Ärztin / des Arztes**

Meine heutige (Datum siehe unten) ärztliche Untersuchung bei o.g. Patientin / Patienten hat fol-

gende medizinische Befundtatsachen ergeben:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Erkrankung ist (bitte ankreuzen)

 auf nicht absehbare Zeit

 vorübergehend.

Voraussichtliche Dauer der Krankheit vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Praxisstempel, Datum und Unterschrift der Ärztin / des Arztes

J:\Abt\_2\Ref21\Schw\L L P A\Attest Formular RP 2014 02 26.doc

**4. Datenschutzrechtliche Informationspflicht gem. Art 13 DSGVO**

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbe-

zogenen Daten ist das Landeslehrerprüfungsamt im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Ba-

den-Württemberg, Tel.: 0711-279-0, E-Mail: [Poststelle@km.kv.bwl.de.](mailto:Poststelle@km.kv.bwl.de) Den Datenschutzbeauftrag-

ten erreichen Sie unter Tel.: 0711-279-0 oder E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@km.kv.bwl.de.](mailto:Datenschutzbeauftragter@km.kv.bwl.de)

Zweck der Verarbeitung der in diesem amtsärztlichen Zeugnis angegebenen Daten ist die Fest-

stellung der Prüfungsfähigkeit und ggfs. die Genehmigung eines Rücktritts oder einer Unterbre-

chung von einer Prüfung aus gesundheitlichen Gründen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbei-

tung der personenbezogenen Daten finden Sie in der für Sie geltenden Prüfungsordnung. Sie sind

verpflichtet diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie dies nicht tun, kann der Rück-

tritt von der Prüfung nicht genehmigt werden und die betreffende Prüfungsleistung wird mit der

Note „ungenügend“ (6,0) bewertet. Empfänger der personenbezogenen Daten ist das Landes-

lehrerprüfungsamt samt seiner Außenstellen. Die Daten werden für 2 Jahre nach Abschluss des

Prüfungsverhältnisses (i.d.R. mit rechtskräftigem Abschluss einer Staats- bzw. Abschlussprüfung)

aufbewahrt.

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende

Rechte:



Gemäß Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit ge-

genüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser

Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.



Gemäß Art. 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten perso-

nenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbei-

tungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfän-

gern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Spei-

cherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der

Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer

Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer auto-

matisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Infor-

mationen zu deren Einzelheiten verlangen.





Gemäß Art. 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder

Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Art. 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten perso-

nenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts

auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung,

aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Ver-

teidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.





Gemäß Art. 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer perso-

nenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird

oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die

Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Ver-

teidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Gemäß Art. 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Si-

tuation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener

Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im

öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch ein-

zulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbei-

ten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende

schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und

Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung,

Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.





Gemäß Art. 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns be-

reitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format er-

halten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

Gemäß Art. 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In

der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes

oder Arbeitsplatzes oder an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informati-

onsfreiheit wenden.